

PRESSEMITTEILUNG

Eine verbindliche Ausgabenregel für die Wirtschafts- und Währungsunion

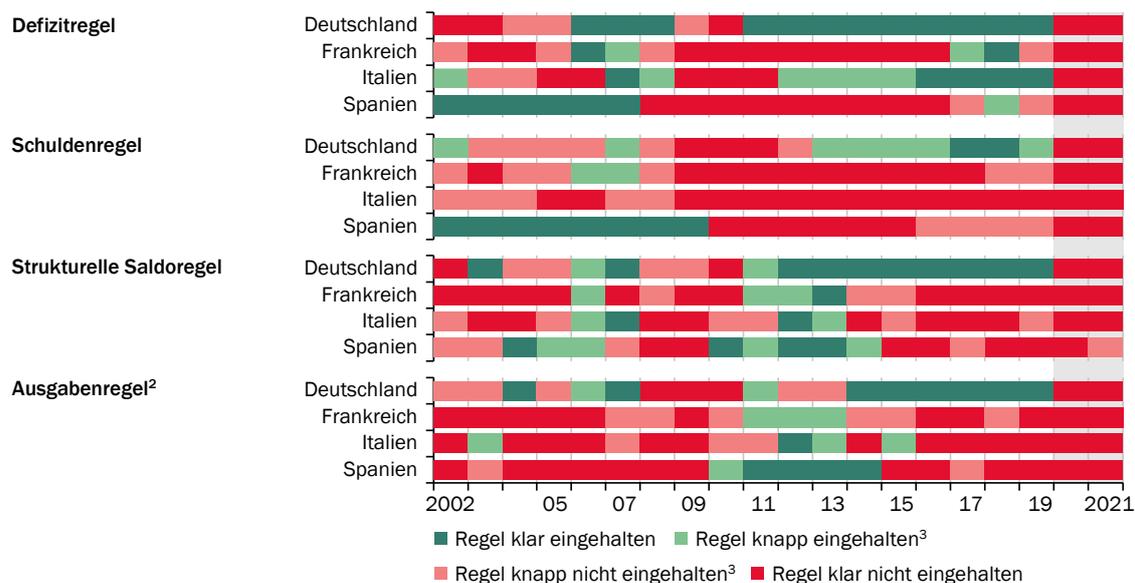
- Die Energiekrise verschärft die Spannung zwischen Schulden­tragfähigkeit und öffentlicher Aufgabenerfüllung in den Staatshaushalten der Mitgliedstaaten.
- Eine verbindliche Ausgabenregel würde die EU-Fiskalregeln überprüfbarer machen, Tragfähigkeitsrisiken begrenzen und konjunktur­stabilisierend wirken.
- Reformen der Wirtschafts- und Währungsunion sollten eine Finanzierung gemeinsamer europäischer Projekte ermöglichen.

Wiesbaden, 09.11.2022 – Die Energiekrise verschärft die Spannung zwischen Schulden­tragfähigkeit und öffentlicher Aufgabenerfüllung in den Staatshaushalten der EU-Mitgliedstaaten. Nachdem die Staatsverschuldung in den Mitgliedstaaten bereits aufgrund der Corona-Krise stark gestiegen war, kommen nun weitere Entlastungsmaßnahmen hinzu, die aufgrund der Energiekrise notwendig sind. Um die Schulden­tragfähigkeit der Staatshaushalte und gleichzeitig die öffentliche staatliche Aufgabenerfüllung zu sichern, ist eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion nötig. Die mittelfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen muss gesichert werden. Eine zu starke Konsolidierung kann jedoch das Wachstum in den betroffenen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

In vielen EU-Mitgliedstaaten ist schon vor der Corona-Pandemie trotz der bestehenden Fiskalregeln keine effektive Begrenzung der Schuldenstandsquoten gelungen. Die anstehende Reform der EU-Fiskalregeln sollte eine Ausgabenregel in den Mittelpunkt rücken. Dadurch würde die Komplexität des Regelwerks insgesamt reduziert. “Eine verbindliche Ausgabenregel macht die Fiskalregeln transparenter und überprüfbarer”, sagt Achim Truger, Mitglied des Sachverständigenrates Wirtschaft. “Eine Ausgabenregel ist vorteilhaft, weil sie konjunktur­stabilisierend wirkt und Anreize für zukunftsorientierte Ausgaben setzen kann.”

Eine europäische Fiskalkapazität könnte zusätzliche Mittel auf EU-Ebene für gemeinsame Aufgaben bereitstellen, die mit einem europäischen Mehrwert verbunden sind. Im europäischen Interesse sind beispielsweise Aufgaben wie die Forschungsförderung oder der Ausbau des integrierten europäischen Energiemarkts. Die zusätzlichen Mittel könnten etwa durch höhere nationale Beiträge an den EU-Haushalt oder über eigene EU-Einnahmen bereitgestellt werden. Die Reform sollte außerdem auf die Stärkung der Finanzmarktstabilität abzielen. Dazu sollten die Banken- und die Kapitalmarktunion vorangetrieben und die Risiken von Staatsanleihen in Bankbilanzen begrenzt werden.

Fiskalregeln wurden in der Vergangenheit oftmals nicht eingehalten¹



1 – In den Jahren 2020 und 2021 galt die Ausnahmeklausel. 2 – Die Ausgabenregel wurde erst 2011 verbindlich eingeführt. 3 – Eine knappe (Nicht-)Einhaltung entspricht bei der Defizit-, der strukturellen Saldo- und der Ausgabenregel einer maximalen Abweichung von +/- 0,5 Prozentpunkten von der Regelgrenze und bei der Schuldenregel einer maximalen Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten.

Quellen: Europäischer Fiskalausschuss, Larch und Santacroce (2020), eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 22-404-01

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (kurz: Sachverständigenrat Wirtschaft) unterstützt die Politik und die Öffentlichkeit in wirtschaftspolitischen Fragen und Themen. Als unabhängiges Gremium wurde er im Jahr 1963 gegründet und besteht aus den Mitgliedern Prof. Dr. Veronika Grimm, Prof. Dr. Dr. Ulrike Malmendier, Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer (Vorsitzende), Prof. Dr. Achim Truger und Prof. Dr. Martin Werding. Mit seinen regelmäßig veröffentlichten Gutachten soll der Sachverständigenrat dazu beitragen, dass sich die Öffentlichkeit und Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein fundiertes Urteil über die wirtschaftspolitische Entwicklung in Deutschland bilden können.

Weitere Informationen über den Sachverständigenrat und seine Publikationen unter www.sach-verstaendigenrat-wirtschaft.de oder folgen Sie uns auf Twitter [@SVR_Wirtschaft](https://twitter.com/SVR_Wirtschaft).

Pressekontakt:

Nadine Winkelhaus
Senior Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0611 75-3110
presse@svr-wirtschaft.de